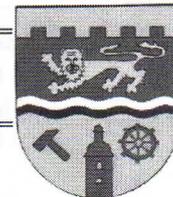

Ortsgemeinde Almersbach

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates**

Tag Donnerstag, 1. August 2019
Ort Hotel "Zum Eichhahn", Almersbach
Beginn der Sitzung 19:00 Uhr
Ende der Sitzung 22:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Steffen Brenner
5. Dirk Göbler
6. Christian Guse
7. Siegfried Lanfermann
8. Paul-Gerhard Müller
9. Anja Schumacher

Schriftführer

Klaus Quast

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bau- und Grundstücksangelegenheit;
Antrag auf Erwerb eines Teilstücks der gemeindeeigenen Wegeparzelle entlang eines Grundstücks
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

3. Grundstücksangelegenheiten;
Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen auf gemeindeeigenen Grundstücken

4. Bestätigungen von Eilentscheidungen;
 - Befestigung eines Wirtschaftsweges (Teilstück zwischen Wendehammer "Im Auen" und "Schöneberger Weg")
 - Instandsetzung von Nebenanlagen in Höhe des Grundstücks "Im Hirzberg 23"
5. Gemeindeausflug
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 Bau- und Grundstücksangelegenheit; Antrag auf Erwerb eines Teilstücks der gemeindeeigenen Wegeparzelle entlang eines Grundstücks

Nach eingehender Diskussion kommt der Ortsgemeinderat zum Ergebnis, dass für eine definitive Beschlussfassung weitere, insbesondere fachtechnische Informationen erforderlich sind. Es ergeht daher der Beschluss, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderats zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 2 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat über erforderliche Aufforderungen für Rückschnitte von Bewuchs im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an private Grundstückseigentümer durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Grundstücksangelegenheiten; Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen auf gemeindeeigenen Grundstücken

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, mehrere Bäume auf dem gemeindeeigenen Grundstück in unmittelbarer Nähe der Ev. Kirche aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu fällen. Hierzu erfolgte eine Ortsbesichtigung des Ortsbürgermeisters mit dem Baukirchmeister des Presbyteriums der ev. Kirchengemeinde. Nach eingehender Beratung entscheidet der Ortsgemeinderat, die erforderlichen Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen. Zu diesem Zweck soll eine Hubbühne angemietet werden. Als mögliche Termine werden der 14., 21. oder 28. September 2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Bestätigungen von Eilentscheidungen;
- Befestigung eines Wirtschaftsweges (Teilstück zwischen Wendehammer "Im Auen" und "Schöneberger Weg")
- Instandsetzung von Nebenanlagen in Höhe des Grundstücks "Im Hirzberg 23"

Aufgrund von Rodungsarbeiten an einem angrenzenden Privatwald war es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich, ein Teilstück des Wirtschaftsweges zwischen dem Wendehammer „Im Auen“ und dem „Schöneberger Weg“ instand zu setzen. Wegen Unpassierbarkeit des Weges und erhöhter Verletzungs- und Unfallgefahr für Spaziergänger und landwirtschaftliche Fahrzeuge war ein Aufschub der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats nicht vertretbar. Darüber hinaus hatte sich zu diesem Zeitpunkt der Ortsgemeinderat noch nicht konstituiert. Die Instandsetzungsarbeiten wurden daher vom Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO zu Gesamtkosten von 367,28 € in Auftrag gegeben. Zwischenzeitlich hat der Eigentümer der ursächlichen Waldparzelle der Ortsgemeinde Almersbach als freiwillige Leistung einen Betrag in Höhe von 350,00 € erstattet.

Im Rahmen von Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück Im Hirzberg 23 wurde festgestellt, dass sich der angrenzende Gehweg, insbesondere die Bordsteine entlang des Grundstücks, erheblich gesenkt hatten. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauingenieur für Tiefbau der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen war hierfür seinerzeit mangelnder Unterbau des Gehweges kausal. Eine Befestigung des privaten Hofraumes war nur nach erfolgter Instandsetzung des Gehweges möglich. Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen gegen die Ortsgemeinde wurde die Instandsetzung durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten (der Ortsgemeinderat hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht konstituiert) im Rahmen der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO zu Gesamtkosten von 553,24 € in Auftrag gegeben. Hierbei wurde mit dem Grundstückseigentümer verhandelt, dass die Ortsgemeinde lediglich die Materialkosten übernimmt. Die Kosten für den Arbeitsaufwand wurden vom Grundstückseigentümer übernommen.

Der Ortsgemeinderat stimmt beiden Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Gemeindeausflug

Der Ortsbürgermeister als Vorsitzender des Festausschusses erläutert dem Ortsgemeinderat die Planungen für den diesjährigen Gemeindeausflug. Aufgrund der relativ geringen Beteiligung am Seniorenausflug 2018 wurde die Durchführung eines Dorfausfluges vorgeschlagen. Dies entsprach auch einer Empfehlung des Ortsgemeinderats aus dem Jahr 2018. Um auch berufstätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Teilnahme zu ermöglichen, wird als Termin Samstag, 7. September 2019, vorgeschlagen. Der Ablauf des Ausfluges (Frühstücksbuffet in Neuwied-Gladbach, zweistündige Rheinschiffahrt ab Koblenz, Abendessen Koblenzer Brauereiausschank) wird dem Ortsgemeinderat erläutert. Nach kontroverser Diskussion erfolgt die Abstimmung zu folgenden Alternativen:

Alternative 1: Kinder bis 5 Jahre frei; 6 - 14 Jahre 7,00 €; Senioren (ab 60 Jahre) 10,00 €;
sonstige Erwachsene 15,00 €

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Alternative 2: Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre frei; Senioren (ab 60 Jahre) 10,00 €;
sonstige Erwachsene 20,00 €

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Somit ist Alternative 2 beschlossen.

TOP 6 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat über:

- ein Hinweisschild „Radarkontrolle“, das unter dem 70 km/h-Schild auf der L 267 am Ortseingang aus Richtung Altenkirchen kommend wegen kontinuierlichen Geschwindigkeitsübertretungen angebracht und auf Radarkontrollen hinweisen soll,
- Überlegungen, künftig innerhalb des Ortes ein Reitverbot zu erlassen, da Reiter immer häufiger die Pferdeäpfel ihrer Tiere ignorieren und ihrer satzungsgemäßen Verpflichtung, diese zu beseitigen, nicht nachkommen,
- einen schweren Verkehrsunfall mit einem Pkw und einem Radfahrer im Einmündungsbereich L 267/K 31. Eine von der Ortsgemeinde seit Jahren geforderte Signalmarkierung des Radweges bzw. notwendige Beschilderungen wurden von den zuständigen Behörden bisher nicht umgesetzt.
- zunehmenden Fahrzeugverkehr mit Motorrollern und Kleinkrafträdern auf dem Fuß- und Radweg zwischen dem Unterdorf und Leuzbach. Bitten an die Polizei, hier sporadisch Verkehrskontrollen durchzuführen, konnten bisher leider nicht festgestellt werden.
- noch ausstehende Eigenleistungsmaßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht auf dem Spielplatz „Auf'm Eichhahn“,
- den derzeitig desolaten Zustand des gemeindeeigenen Grünabfallzwischenlagerplatzes am Schöneberger Weg durch undiszipliniertes Abladen von Grünabfall. Zielführende Maßnahmen sind hier unumgänglich.
- die Notwendigkeit einer Dorfbegehung durch die Mitglieder des Ortsgemeinderats. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind hierzu ebenfalls eingeladen. Der Termin wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Ortsgemeinde bekannt gegeben.
- Beschwerden von Mitbewohnern, dass der Briefkasten der Deutschen Post am Mehrzweckgebäude (ehemalige Schule) mit Fahrzeugen nur erschwert zu erreichen ist. Dies kann vom Ortsbürgermeister nicht nachvollzogen werden.
- die ungerechtfertigte Höhe der Forderung der GEMA für die Musikdarbietung anlässlich des Dorffestes 2018. Über die stattgefundene bzw. noch erforderliche kontroverse Korrespondenz zwischen der GEMA und dem Ortsbürgermeister wird der Ortsgemeinderat informiert.
- einen Verkehrsunfall auf der L 267 in der Ortslage, wobei das gemeindeeigene Gelände des Rad- und Fußweges an der Brücke über den Almersbach beschädigt wurde,
- über die Abrechnung des Einsatzes des gemeindeeigenen Kommunaltraktors auf dem Friedhof in Almersbach mit dem Zweckverband Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach für die Jahre 2016 - 2018.,
- den Kostenersatz für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen für das Jahr 2019 (rd. 12.200,00 €). Hier schlägt in nicht unerheblichem Maße der von der Ortsgemeinde Almersbach vorgehaltene Parkplatz am „Kirchweg“ zu Buche.
- die Bestätigung einer Geldzuwendung eines Altenkirchener Unternehmens zur Sanierung der gemeindeeigenen Spielplätze im Dorf,
- die Einladung des SSV Almersbach-Fluterschen an alle Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden in der neu gebildeten Fusions-Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zu einem Eisstockturnier am 28./29. September 2019 auf der Eisstockbahn am Sportplatz in Almersbach.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Von einem anwesenden Zuhörer wird in Anknüpfung an die Information unter dem TOP „Verschiedenes“ eine Frage zum weiteren Betrieb des Grünabfallzwischenlagerplatzes gestellt. Der Ortsbürgermeister beantwortet diese mit der Information, dass ein Unternehmen beauftragt ist, die abgelagerten Grünabfälle zusammenschieben und künftig geplant ist, die Ablagerungen nur in einem festgelegten Zeitraum unter Aufsicht eines Mitarbeiters/in der Ortsgemeinde zuzulassen.

.....
Klaus Quast
Vorsitzender und Schriftführer